

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 40 (1965)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fassung über eine Statutenänderung an der betreffenden Generalversammlung nicht mehr die Zustimmung, sondern nur noch die Anwesenheit von zwei Dritteln der sämtlichen Mitglieder notwendig; ist dieses Quorum erreicht, so kommt ein gültiger Beschluß mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Genossenschafter zustande.

Im Zusammenhang mit dieser grundlegenden Umgestaltung unserer Statuten haben wir auch eine neue Haus- und Gartenordnung sowie Reglemente über die Benützung der Wasch- und Trockenanlagen und über die in den letzten Jahren installierte Gemeinschaftsantenne für Radio und Fernsehen erlassen. Während die Haus- und Gartenordnung sowie die Reglemente vom Vorstand aus eigener Kompetenz beschlossen werden konnten, war für die Statutenrevision selbstverständ-

Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes sozialer Baubetriebe

Wir haben den Jahresbericht mit besonderem Interesse gelesen. Der Bericht ist kurz, klar und verzichtet auf Floskeln. Er befaßt sich zunächst mit dem Baugewerbe an sich. Es wird auf das Bauvolumen von mehr als 11 Milliarden hingewiesen. Festgestellt wird, daß der Wohnungsbau gegenüber 1963 – wenn auch nicht allzusehr ins Gewicht fallend – eine Erhöhung erfahren hat. Sehr erfreulich ist es, daß die Umsatzentwicklung der Mitgliedergenossenschaften des Verbandes der sozialen Baubetriebe sich weiterhin ansteigend präsentiert: 1963 rund 64 Millionen und 1964 rund 75 Millionen, was einer Erhöhung von 13,6 Prozent gleichkommt. Das Verhältnis der Kundengruppen sieht folgendermaßen aus: Private 54 Prozent, Genossenschaften 29 Prozent, öffentliche Arbeiten 17 Prozent. Eine ins Gewicht fallende Erhöhung nahmen die Auftragsanteile der Genossenschaften an. Die Arbeiter- und Angestelltenlöhne erreichten die Summe von rund 26 Millionen. Die Zahl der Beschäftigten ist mit 2337 ausgewiesen, die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden mit 4 095 045.

Aus den nachstehenden Prozentzahlen sind bestimmte Schlüsse zu ziehen: Umsatzzunahme 13,6 Prozent, Zunahme der Lohnkosten 12 Prozent, Zunahme der Beschäftigten 0,51 Prozent, Zunahme der Arbeitsstunden 3,90 Prozent. Das weist sicher darauf hin, daß auch bei den Baubetrieben des Verbandes rationalisiert wird und die Produktivität eine Erhöhung erfahren hat.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist mit 42 Genossenschaften gleich geblieben wie im Vorjahre. Die Hochkonjunktur ist der Neugründung von genossenschaftlichen Baubetrieben offenbar nicht günstig gesinnt. Was einst in der Notzeit entstand, das hält sich, aber es vermag noch immer nicht – die Schuld liegt weder beim Verband noch bei den einzelnen Genossenschaften – zu einer Genossenschaftsbewegung auf diesem Wirtschaftssektor zu führen.

Die Rechnung des Verbandes weist bei einer Umsatzsumme von je rund 30 000 Franken Einnahmen und Ausgaben einen Vorschlag von rund 19 000 Franken aus. Die Bilanz vermerkt ein Vermögen von rund 160 000 Franken. Dieser Betrag mag hoch erscheinen. Es ist aber – das vermerken wir auch für jede Genossenschaft, jede Gewerkschaft, jede Sozialinstitution – unbedingt nötig, daß für Zeiten anderer Art, als sie jetzt «blühen», bestimmte Reserven da sind. Es geht hiebei nicht um Kapitalanreicherung zu egoistischem Nutzen, sondern um die Sicherung der Idee.

Gehen wir nun über zur *Jahresversammlung 1965*. Sie wurde am 25. und 26. September in Zürich abgehalten. Tagungsort war das dem SMUV gehörende «Landhus» in Zürich-Seebach. Die Zahl der Delegierten und der Gäste, die der Verbandspräsident H. Haldemann begrüßen konnte, belief sich auf weit über 100 Personen. Die Eröffnungsansprache

lich die Zustimmung der statutarisch vorgeschriebenen Mehrheit der Mitglieder notwendig. Wir konnten mit großer Genugtuung feststellen, daß unsere Mitglieder volles Verständnis für die Neugestaltung des rechtlichen Fundamentes unserer Wohngenossenschaft hatten: Am 7. April 1965 nahmen fast 90 Prozent der insgesamt 104 Mitglieder an der Abstimmung teil, und die neuen Statuten wurden mit 88:0 Stimmen bei drei Enthaltungen zum Beschluß erhoben. Dieses Vertrauen ermöglicht es uns, den weiteren Entwicklungen mit Zuversicht entgegenzusehen.

Einzelne Exemplare der im vorstehenden Artikel beschriebenen neuen Statuten können über folgende Adresse bestellt werden: Wohngenossenschaft Im Grünen, Postfach 54, 4000 Basel 27.

des Vorsitzenden wies auf die Bedeutung des Tages hin als eines Marksteines auf dem nicht immer ruhigen Wege der Baubetriebsgenossenschaften. Als ersten Gast rief er Stadtrat Adolf Maurer auf das Podium. Als Präsident des Verbandes für Wohnungswesen, als überzeugter Genossenschafter, brauchte er sich nicht in gewundenen Worten zu «bekennen». Ihm kam das Bekenntnis zum Genossenschaftsgedanken aus dem Herzen.

Seine Rednernachfolge trat Emil Stutz, Zürcher Sektionspräsident des Verbandes für Wohnungswesen, an. Zwischen seinem Verband als Repräsentant bestimmter Auftraggeber und dem Tagungsverband bestehen – so führte er aus – enge geistige und materielle Beziehungen. Sicher gibt es auch in diesem Verhältnis Meinungsverschiedenheiten. Doch der Wille, miteinander zu arbeiten, einander zu unterstützen, überragt alles andere.

Von besonderem Interesse war das Begrüßungswort eines Veteranen aus der französischen Genossenschaftsbewegung: Herr Kohler aus Brest. Dieser alte und noch recht wohlgenute Kämpfer verließ vor rund einem halben Jahrhundert seine Heimat und wanderte nach Frankreich aus. Er ist heute Doppelbürger. Was aber noch wichtiger ist als zwei Landespässe, das ist die Tatsache, daß er einer der Gründer und Förderer der Produktivgenossenschaften innerhalb der «grande nation» ist. Kollege Kohlers Worte waren Gruß und Aufforderung zu erneutem Einsatz, zum Durchhalten und Aufbau zugleich.

Alle Berichte fanden Zustimmung. Es brauchte hiezu keine langen Reden. Einzig beim Jahresbericht hatte der Vorsitzende einige Bemerkungen angebracht, die auf der Linie liegen, die wir bereits eingangs zeichneten: Die heutige Zeit ist der Neugründung von Baubetriebsgenossenschaften nicht günstig. Was aber besteht, das steht auf festen Füßen.

Dr. Hans E. Mühlemann, Basel, Mitarbeiter des VSK, zeigte schließlich in Bild und Wort den Aufbau des neuen Staates Israel, der seinen Auftrieb, seine Blüte nicht zuletzt den Genossenschaften verschiedenster Art zu verdanken hat. Hier – so wurde es dem Hörer und Beschauer klar – wird wirklich über die Gemeinschaftsform aufgebaut. Hier wird aus Wüste und Ödland blühender Garten.

Am Rande sei noch erwähnt, daß ein Antrag auf Einsatz vermehrter Mittel für die Propagierung des Genossenschaftsgedankens im Sinne des Verbandes zur Prüfung an den Vorstand überwiesen wurde.

esch

Voranzeige

Vorstandskonferenz des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, Samstag, den 8. Januar 1966, im Restaurant «Bürgerhaus», Bern.
